

Spittal an der Drau, 23. Oktober 2020

Sehr geehrte Verantwortliche in den Musikvereinen
und Blasmusikverbänden!

Die Ankündigungen der letzten Tage bezüglich der weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie haben in der Blasmusikszene zu großer Verunsicherung geführt. Eine genaue Beantwortung der aufgetretenen Fragen ist erst jetzt mit der Veröffentlichung des konkreten Textes der aktuellen Verordnung möglich. Diese neuen Regeln treten mit Sonntag, 25. Oktober 2020, 00:00 Uhr in Kraft.

Kurz zusammengefasst zielt die Verordnung darauf ab, alle Zusammenkünfte im privaten Bereich, und dazu zählen nun auch die Aktivitäten der Musikvereine, zu minimieren. Es gibt nunmehr für die Blasmusik keine Angleichung an die berufliche Musikausübung mehr. Daher ist die aktuelle Verordnung einem Lock-Down in der Blasmusik gleichzusetzen.

Im Überblick bedeutet dies für **Veranstaltungen**, wozu auch **Proben, Schulungen und Aus- und Fortbildungen** zählen:

- An **Proben und künstlerischen Darbietungen** dürfen höchstens **sechs Personen** in geschlossenen Räumen und **zwölf Personen im Freiluftbereich** teilnehmen.
- Beim Betreten öffentlicher Orte im Freien ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und eine dem Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.
Bei Proben und künstlerischen Darbietungen am zugewiesenen Sitzplatz kann die Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung abgenommen werden.

Die musikalischen Aktivitäten (Proben und Umrahmungen) können somit mit Ensembles bis sechs Personen in geschlossenen Räumen und zwölf Personen im Freiluftbereich weitergeführt werden. Dies bietet eine Möglichkeit für unsere Musikvereine weiterhin musikalisch aktiv zu bleiben. Der ÖBV empfiehlt derzeit den Musikvereinen von der Organisation eigener Veranstaltungen abzusehen.

Diese Maßnahmen gelten unabhängig von der jeweiligen Ampelfarbe der Corona-Ampel. Bundesländerweit oder Regional können weitere einschränkende Maßnahmen verordnet werden.

Für jene Vereine, die ihre **statutarischen Mitgliederversammlungen** nicht durchführen konnten bzw. können, hat das gesellschaftsrechtliche COVID-19-Gesetz eine Erleichterung vorgesehen. Abweichend vom Vereinsgesetz kann nun ein Verein Veranstaltungen, bei denen **mehr als 50 Personen teilnahmeberechtigt** sind, **bis zum Jahresende 2021 verschieben**. Dies gilt nicht, wenn das Leitungsorgan (Vorstand) neu gewählt werden muss. In diesem Fall ist die Versammlung ehestmöglich nachzuholen, bestmöglich in Form einer virtuellen Mitgliederversammlung.

Informationspool für die Blasmusik

Laufende Aktualisierungen unserer Informationen, sowie Hilfen zur Gestaltung von Präventionskonzepten und weitere Empfehlungen findet man im Blasmusik-Wiki unter der Adresse

<https://wiki.blasmusik.at/display/DOK/COVID19>

Wir wurden von den oben genannten Maßnahmen nun auch eigens seitens des Ministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verständigt. Es wurde uns versichert, dass die Maßnahmen sofort zurückgenommen werden, wenn sich die Infektionszahlen wieder bessern.

Bei Betrachtung der extrem steigenden Infektionszahlen, aber auch der Hospitalisierungen und der signifikanten Zunahme der Intensivpatienten, müssen wir uns eingestehen, dass es nun eine Zeit gibt, in der es an jedem Mitglied der Gesellschaft liegt, bald wieder aus diesem Zustand herauszukommen. Wir alle tragen mit der Einhaltung aller **Hygienebestimmungen und Abstandsregeln** und auch mit den für uns schmerzlichen **Einschränkungen** bei, wohin die Entwicklung geht.

Der Österreichische Blasmusikverband unterstützt daher die vorübergehend getroffenen Maßnahmen und ersucht mit hoher Eigenverantwortung seitens der Funktionäre zu handeln und das auch allen Musikerinnen und Musikern zu vermitteln. Wie bereits erwähnt wird empfohlen, vorübergehend auf Proben und Veranstaltungen zu verzichten.

Wir wollen bald wieder ein florierendes Vereins- und Kulturleben haben, worauf wir mit Zuversicht schauen.

Sobald sich die Verordnungslage ändert werden wir umgehend informieren.

Bleibt gesund und alles Gute!



Erich Riegler
Präsident des ÖBV



Helmut Schmid, MA
Bundesjugendreferent



Prof. Walter Rescheneder
Bundeskapellmeister

AUFEINANDER SCHAUEN IN DER **3**BLASMUSIK

Gemeinsam für unsere Leidenschaft!

